

Welt.Raum.Bauhaus | Förderung der internationalen Mobilität

Hinweise für promovierende MitarbeiterInnen der Bauhaus-Universität Weimar

I. Fördervoraussetzungen

MitarbeiterInnen der Bauhaus-Universität Weimar können durch die Bauhaus Research School gefördert werden, sofern keine Mittel für fachbezogene Auslandsaufenthalte von Seiten der Dienststelle zur Verfügung stehen. Dies muss im Gutachten der/s betreuenden ProfessorIn bei der Antragsstellung dargelegt werden.

II. Förderformate

1. **Forschungsaufenthalte** im Ausland (Reisebeginn in Deutschland): Kosten für die An- und Abreise sowie Übernachtung für max. 4 Wochen mit max. 50,00 € pro Tag, jedoch max. 250,00 € pro Woche
2. **Konferenz- und Ausstellungsbeteiligungen** im Ausland (Reisebeginn in Deutschland): Kosten für die An- und Abreise sowie Übernachtung für max. 5 Tage mit einem Zuschuss von max. 100,00 € pro Tag.

Für beide Förderformate gelten die Bestimmungen gem. Thüringer Reisekostengesetz.

III. Dienstreiseantrag und Reisekostenabrechnung

Als MitarbeiterIn können Sie für die geförderte Reise in der Regel einen Dienstreiseantrag stellen. Die Förderung muss hierbei aber auf einem gesonderten Formular (Anlage zum Antrag auf Genehmigung einer Auslandsreise) durch die Bauhaus Research School bestätigt werden. Damit die Antragstellung und Reisekostenabrechnung reibungslos erfolgt, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

Antragstellung

1. Dienstreiseantrag und Anlage zum Antrag auf Genehmigung einer Auslandsreise ausgefüllt und vom Vorgesetzten unterzeichnet an Bauhaus Research School schicken
2. Finanzierungsbestätigung gem. Förderung durch die Bauhaus Research School und Weiterleiten des Antrages an das Dezernat Personal (Abteilung Reisekosten)

Abrechnung nach der Reise

3. Reisekostenabrechnung inkl. Originalbelege an das Dezernat Personal (Abteilung Reisekosten) schicken
4. Einreichung des Sachberichtes und Information über Einreichung der Reisekostenabrechnung an die Bauhaus Research School per E-Mail an ipid@uni-weimar.de durch Sie
5. Bestätigung der Auszahlungsanordnung durch das Dezernat Personal (Abteilung Reisekosten) an Bauhaus Research School

IV. Wichtig Hinweise zu Kostenübernahme Dritter

Die Bauhaus Research School vergibt keine Zuschüsse für Kostenarten, die gleichzeitig durch Dritte finanziert werden. Die Dienststelle des Promovierenden (in der Regel die zugehörige Professur) wird hierbei ebenfalls als Dritter angesehen, d.h. werden Kosten aus Haushaltsmitteln der Universität gedeckt, können die gleichen Kosten nicht zusätzlich durch die Bauhaus Research School gefördert werden!

Beispiel 1: Die Zugfahrt wird durch die Universität zu Lasten der Kostenstelle Ihrer Dienststelle gebucht. Sie können durch die Bauhaus Research School einen Zuschuss für den Hin- und Rückflug erhalten, aber keine Rückerstattung der Kosten für die Zugfahrt. Eine interne Verrechnung ist damit ausgeschlossen.

Beispiel 2: Die Teilnahmegebühr (z.B. für eine Konferenz) wird durch die Universität zu Lasten der Kostenstelle Ihrer Dienststelle getragen. Die Reise- und Unterbringungskosten werden durch die Bauhaus Research School bezuschusst. Es kommt zu keiner weiteren Finanzierung durch Dritte.